

Synopse TSO Änderung

Antragsteller: Lehre

Datum: 05.03.2026

Gültig ab: 01.07.2026

TSO-Abschnitt	Bisherige Fassung	Neue Fassung	Begründung
J 3.1.5	zu Beginn eines jeden Lizenzerhaltszeitraum einen Ehrenkodex unterzeichnet/bestätigt	vor oder mit Beginn eines jeden Lizenzerhaltszeitraums den Ehrenkodex unterzeichnet/bestätigt	Anpassung auf die Möglichkeiten in der ESV
K 4.1	Der Lizenzinhaber darf seine Lizenz nutzen, wenn er <ul style="list-style-type: none"> • Mitglied in einem LTV oder DTV-Verein ist, • mindestens 18 Jahre alt ist, • im Besitz einer gültigen ID-Karte und der für die Lizenz gültigen Jahreslizenz ist, • den Praxisnachweis laut Bestimmung des LTV führen kann, • den Nachweis über die Teilnahme an der jeweils nach Bedarf vom SAS beschlossenen Wertungsrichter-Lizenzerhaltsschulung erbringt • zu Beginn eines jeden Lizenzerhaltszeitraums einen Ehrenkodex unterzeichnet/bestätigt 	Der Lizenzinhaber darf seine Lizenz nutzen, wenn er <ul style="list-style-type: none"> • Mitglied in einem LTV oder DTV-Verein ist, • mindestens 18 Jahre alt ist, • im Besitz einer gültigen ID-Karte und der für die Lizenz gültigen Jahreslizenz ist, • den Praxisnachweis laut Bestimmung des LTV führen kann, • den Nachweis über die Teilnahme an der jeweils nach Bedarf vom SAS beschlossenen Wertungsrichter-Lizenzerhaltsschulung erbringt • zu Beginn eines jeden Lizenzerhaltszeitraums einen Ehrenkodex unterzeichnet/bestätigt 	Anpassung an J 3.1
K 4.1.1	Neu	Mitglied in einem DTV-Verein oder LTV ist,	
K 4.1.2	Neu	mindestens 18 Jahre alt ist,	

K 4.1.3	Neu	im Besitz der für die Lizenz gültigen Jahreslizenz ist,	Anpassung an J 3.1.3
K 4.1.4	Neu	den Praxisnachweis laut Bestimmung des LTV führen kann,	
K 4.1.5	Neu	den Nachweis über die Teilnahme an der jeweils nach Bedarf vom SAS beschlossenen Wertungsrichter-Lizenerhaltsschulung erbringt	
K 4.1.6	Neu	vor oder mit Beginn eines jeden Lizenerhaltszeitraums den Ehrenkodex unterzeichnet/bestätigt	Anpassung auf die Möglichkeiten in der ESV